

Der Angeklagte hat durch sein strafbares Tun einen beträchtlichen Schaden herbeigeführt. Darin kommt eine erhebliche Negierung von staatlichen und persönlichen Interessen zum Ausdruck, denn die Höhe des im Vergleichenbereich liegenden Schadens stellt ein Kriterium dar, das die Folgen der Eigentumsstrafat charakterisiert. Die Negierung dieser Interessen ist für die Entscheidung, ob eine Strafe mit oder ohne Freiheitsentzug ausgesprochen wird, mitbestimmend.

Im vorliegenden Fall wies das Kreisgericht unter Bezugnahme auf die Vielzahl der Straftaten außerdem auf eine hohe Intensität bei der Tatausführung hin. Die Vielzahl der Handlungen erhöht hier die Schädlichkeit. Es ist jedoch zu beachten, daß sich die Intensität auf die Einzelhandlung bezieht.

Die einzelnen Handlungen des Angeklagten weisen aber keine besondere Intensität auf. Der Jugendliche hat das fremde Sparbuch aus dem Kleiderschrank genommen, zu dem jedes Familienmitglied Zugang hatte. Er legte es jeweils mit einem von ihm Unterzeichneten Auszahlungsschein vor und legitimierte sich mit seinem Personalausweis. Irgendwelche Widerstände hatte er nicht zu überwinden, und er führte keine seiner Handlungen verschleiernde Manipulationen aus. Diese Umstände hatten nicht unwesentlichen Einfluß auf die Entscheidung des Angeklagten, die Straftaten wiederholt zu begehen. In der Art und Weise der Tatbegehung spiegeln sich die Jugendlichkeit und das hierin begründete noch nicht gefestigte Verantwortungsbewußtsein des Angeklagten wider. Sie sind gleichfalls schuld mindemd zu werten.

Das Kreisgericht hat aber auch das Verhalten des jugendlichen Angeklagten vor und nach den Straftaten ungenügend bei der Findung einer gerechten Strafe berücksichtigt.

Der Jugendliche hat bisher eine positive Entwicklung genommen und sich gesellschaftsgemäß verhalten. Während der Lehrausbildung unternahm er Anstrengungen, um gute Lern- und Ausbildungsergebnisse zu erreichen. Durch sein sonstiges diszipliniertes, zuverlässiges und hilfsbereites Auftreten wurde er von anderen Lehrlingen geachtet. Deshalb ist das Lehrlingskollektiv auch bereit, für ihn zu bürgen.

Seiner positiven Grundhaltung entspricht, daß er während des Ermittlungsverfahrens und in der Hauptverhandlung geständig war und mit seinen Aussagen auch dazu beitrug, alle Tatumstände aufzuklären. Er hat die begangenen Handlungen bereut und ist bereit, die ihm mit der Bürgschaft übertragenen zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen. Außerdem hat er mit der Übernahme von Schuldverpflichtungen gegenüber den Eltern, die für ihn den verursachten Schaden ersetzen, seine Wiedergutmachungswilligkeit zum Ausdruck gebracht.

Trotz des beträchtlichen Schadens ist daher in diesem Fall eine Verurteilung auf Bewährung möglich, weil der nicht vorbestrafte jugendliche Angeklagte sich bisher positiv verhielt, er tatbezogen aus den begangenen Straftaten richtige Schlußfolgerungen gezogen hat und in einem starken Kollektiv lernt und arbeitet, das seine weitere positive Entwicklung durch intensive Einflußnahme sichert.

Das Urteil des Kreisgerichts war daher im Strafauspruch aufzuheben. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls von persönlichem Eigentum (Vergehen gemäß §§ 177 Abs. 1, 180 StGB) auf Bewährung verurteilt. Die Bewährungszeit wurde auf zwei Jahre festgesetzt.

Der Angeklagte würde verpflichtet, die Lehre im VEB K. bestmöglich abzuschließen, sich danach in diesem Betrieb an seinem Arbeitsplatz während der Bewährungszeit zu bewähren und einen angemessenen Teil seines Arbeitseinkommens für die Tilgung seiner Schuldverpflichtungen zu verwenden.

Die Bürgschaft des Kollektivs der Berufskraftfahrerlehrlinge des VEB K. wurde bestätigt.

Für den Fall der schuldhaften Verletzung der Pflichten zur Bewährung wurde eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten angedroht.

## СОДЕРЖАНИЕ

Всемирная встреча парламентариев под знаком борьбы за мир, разрядку и разоружение (интервью с председателем межпарламентской группы ГДР Х. ФЕХНЕР)	386
Х. БЕНЯМИН — Юристы ГДР сохраняют антифашистский завет 388	
Х. ХАЙНТЦЕ — Профсоюзная правовая работа в подготовке к X съезду СЕПГ	392
Б. ГРЭФРАТ — О новом качестве принципа суверенитета	395
А. ГРАНДКЕ/К. ОРТ/В. РИГЕР — Эффективность бракоразводного права	399
Р. ШРЁДЕР/А. БУСКЕ — Ответственность прокуроров и судей при рассмотрении неизбежности предварительного заключения 404	
Б. РЕДЛИХ/Р. МЮЛЛЕР — Подготовка и воспитание ассистентов судей	407
Государство и право в империализме	
Г. ВЕЛАНД — Роль юстиции в нацистском государстве	409
На обсуждение	
Г. КРОЙЦ/Л. РОЙТЕР/В. МЮЛЛЕР — Способность и готовность преступника к будущему сознательному поведению как критерий назначения наказания *	414
Опыт из практики	
Г. ОНИЦ — Содействие комитетов Национального Фронта осуществлению социалистической жилищной политики	419
И. ЕЗИНС — Осуществление социалистической жилищной политики в органах распределения жилой площади	426
Х. ХЕЛФЕР/Е. ТАУТ — Сотрудничество судов с органами государственного страхования ГДР в округе Дрезден	421
Г. КИРМЗЕ — О различии между несчастным случаем по дороге к месту работы и от места работы и неопасным случаем на работе в связи с трудовым процессом	422
Общий надзор прокурора за соблюдением законности	422
Вопросы и ответы	423
Юрисдикция по семейному, гражданскому и уголовному праву 424	
Übersetzung: Helga Müller, Berlin	

## CONTENTS

World Congress of Parliamentarians under the banner of the struggle for peace, détente and disarmament (Interview with Herbert F e c h n e r, Chairman of the International Parliamentary Group of the GDR)	386
Hilde B e n j a m i n : The GDR jurists preserve the antifascist heritage	388
Horst H e i n t z e : Legal activities of the trade unions in preparation of the Xth Party Congress of the SUP	392
Bernhard G r a e f r a t h : On the new quality of the principle of sovereignty	395
Anita G r a n d k e / Klauspeter O r t h / Wolfgang R i e g e r : The effectiveness of the divorce law	399
Rolf S c h r ö d e r / Adolf B u s k e : The responsibility of procurators and judges in examining the inevitability of custody awaiting trial	404
Barbara R e d l i c h / Rüdiger M ü l l e r : Education and training of assistant judges	407
State and law in imperialism Günter W i e l a n d : The role of jurisdiction in the nazi state	409
Discussion Günter K r ä u p l / Lothar R e u t e r / Wolfgang M ü l l e r : Capability and preparedness of delinquents regarding their future responsible conduct as a criterion for fixing penalties 414	
Practical experiences Gerhard O p i t z : The role of the local committees of the National Front of the GDR in implementing the socialist housing policy	419
Ilse E s i n s : The realization of socialist housing policy in organizing allocation of living space	420
Heinz H e l f e r / Edeltraut T h a u t : Cooperation between courts and organs of the GDR State Insurance in the Dresden County	421
Gerhard K i r m z e : On the differentiation between accidents on the way to work and accidents in the course of work in connection with the working process	422
General supervision of legality by the procurator	422
Questions and answers	423
Jurisdiction on family, civil and criminal law	424
Übersetzung: Dr. Ernst Adler, Berlin	